

MUSTER-VORLAGE

EU & DEUTSCHES EXPORTKONTROLLRECHT

GÜTERKLASSIFIZIERUNG

Praxisformular für ein deutsches Unternehmen

Zweck: nachvollziehbare und revisionssichere Dokumentation der technischen Güterklassifizierung vor einer exportkontrollrechtlichen Genehmigungsprüfung.

Dokumentenstammdaten

Feld	Eintrag
Unternehmen	_____
Produkt / Artikelnummer	_____
Produktrevision	_____
Bearbeiter / Datum	_____
Prüfer / Datum	_____
Rechtsstand / Listenstand	_____

1. Technische Produktbeschreibung

Prüfmerkmal	Feststellung
Hauptfunktion	_____
Bauart / Aufbau	_____
Technische Leistungsdaten	_____
Materialien / Werkstoffe	_____
Elektronik / Prozessoren	_____
Schnittstellen / Kommunikation	_____
Software / Firmware	_____
Sensorik / Messtechnik	_____
Besondere technische Eigenschaften	_____
Verwendungszweck	_____

2. Technische Nachweise

Unterlage	Vorhanden / Fundstelle
Technisches Datenblatt	☐ Ja ☐ Nein _____
Zeichnung / Schaltplan	☐ Ja ☐ Nein _____
Stückliste / Komponentenliste	☐ Ja ☐ Nein _____
Bedienungsanleitung	☐ Ja ☐ Nein _____
Software-/Firmwarebeschreibung	☐ Ja ☐ Nein _____
Prüfberichte / Messwerte	☐ Ja ☐ Nein _____

3. EU-Dual-Use-Verordnung – Anhang I

Die erste Güterlistenprüfung erfolgt anhand von Anhang I der Verordnung (EU) 2021/821. Entscheidend sind die technische Definition, die Parameter, Anmerkungen und Ausschlüsse der jeweiligen Listennummer – nicht lediglich die Produktbezeichnung. BAFA weist darauf hin, dass Anhang I die unionsweit einheitliche Dual-Use-Güterliste bildet.

Kategorie	Prüfung	Ergebnis / Nummer
0 – Kerntechnik	☐ relevant ☐ geprüft ☐ nicht relevant	_____
1 – Werkstoffe / Chemikalien	☐ relevant ☐ geprüft ☐ nicht relevant	_____

Kategorie	Prüfung	Ergebnis / Nummer
2 – Werkstoffbearbeitung	■ relevant ■ geprüft ■ nicht relevant	_____
3 – Elektronik	■ relevant ■ geprüft ■ nicht relevant	_____
4 – Rechner	■ relevant ■ geprüft ■ nicht relevant	_____
5 – Telekommunikation / Informationssicherheit	■ relevant ■ geprüft ■ nicht relevant	_____
6 – Sensoren / Laser	■ relevant ■ geprüft ■ nicht relevant	_____
7 – Navigation / Avionik	■ relevant ■ geprüft ■ nicht relevant	_____
8 – Meeres- / Schiffstechnik	■ relevant ■ geprüft ■ nicht relevant	_____
9 – Luftfahrt / Raumfahrt / Antrieb	■ relevant ■ geprüft ■ nicht relevant	_____

4. EU-Klassifizierung – Ergebnis

Feld	Ergebnis
Listennummer Anhang I	_____
Kategorie / Gattung	_____
Technischer Parameter / Schwellenwert	_____
Entscheidende Definition	_____
Anmerkungen / Ausschlüsse	_____
Klassifizierung	■ gelistet ■ nicht gelistet ■ vertiefte Prüfung
Begründung	_____

5. Deutsche Ausfuhrliste – Anlage 1 AWV

Zusätzlich zur EU-Dual-Use-Prüfung ist die deutsche Ausfuhrliste zu prüfen. BAFA beschreibt für Dual-Use-Güter insbesondere Anhang I der EU-Dual-Use-Verordnung sowie ergänzend Teil I Abschnitt B der Ausfuhrliste; für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial ist Teil I Abschnitt A maßgeblich.

Bereich	Prüfung	Ergebnis
Teil I Abschnitt A – Waffen, Munition, Rüstungsmaterial	☐ geprüft ☐ nicht relevant	Nummer: _____
Teil I Abschnitt B – nationale Dual-Use-Güter	☐ geprüft ☐ nicht relevant	Nummer: _____
Vorbemerkungen / Begriffsbestimmungen	☐ geprüft	_____
Technische Parameter erfüllt?	☐ Ja ☐ Nein	_____
Ausschlüsse geprüft?	☐ Ja ☐ Nein	_____

6. Deutsche Klassifizierung – Ergebnis

Feld	Ergebnis
Ausfuhrlistennummer	_____
Abschnitt	☐ A – Rüstung ☐ B – nationale Dual-Use-Güter
Technischer Treffer	_____
Entscheidende Parameter	_____
Anmerkungen / Ausschlüsse	_____
Klassifizierung	☐ gelistet ☐ nicht gelistet ☐ vertiefte Prüfung
Begründung	_____

7. Zusammengeführtes Klassifizierungsergebnis

Prüfebene	Ergebnis
EU-Dual-Use Anhang I	_____
Ausfuhrliste Teil I Abschnitt A	_____
Ausfuhrliste Teil I Abschnitt B	_____
Sonstige relevante Güterliste	_____
Endgültige Güterklassifizierung	_____
Technische Begründung	_____

8. Abgrenzung: Klassifizierung ≠ Genehmigungsprüfung

Die Güterklassifizierung beantwortet zunächst die Frage, ob und unter welcher Listennummer ein Gut erfasst ist. Anschließend ist separat zu prüfen, ob für die konkrete Ausfuhr eine Genehmigungspflicht besteht. Hierzu gehören insbesondere Bestimmungsland, Endverwender, Endverwendung sowie weitere einschlägige Beschränkungen. BAFA weist ausdrücklich darauf hin, dass neben gelisteten Gütern auch nicht gelistete Güter unter bestimmten Voraussetzungen genehmigungspflichtig sein können.

Transaktionsprüfung	Ergebnis
Bestimmungsland	_____
Endverwender	_____
Endverwendung	_____
Embargo / Sanktionen	☐ geprüft ☐ nicht relevant
Catch-all / sonstige Genehmigungstatbestände	☐ geprüft ☐ nicht relevant ☐ vertiefen
Genehmigung erforderlich?	☐ Ja ☐ Nein ☐ weitere Prüfung

9. Muster-Begründung für die Akte

Beispiel: „Das Produkt wurde anhand seiner objektiven technischen Beschaffenheit, seiner Funktion und der vorliegenden technischen Unterlagen klassifiziert. Zunächst wurde Anhang I der Verordnung (EU) 2021/821 geprüft. Die technisch einschlägigen Kategorien und Gattungen wurden anhand der jeweiligen Definitionen, Parameter, Anmerkungen und Ausschlüsse abgeglichen. Anschließend erfolgte die Prüfung der Anlage 1 zur AWW, Teil I Abschnitt A und B. Das Ergebnis wurde dokumentiert und von der transaktionsbezogenen Genehmigungsprüfung getrennt. Die Klassifizierung ist bei technischen Änderungen des Produkts sowie bei relevanten Änderungen der Güterlisten erneut zu prüfen.“

10. Freigabe / Vier-Augen-Prinzip

Freigabepunkt	Eintrag
Klassifizierer	_____
Datum	_____
Prüfer	_____
Datum	_____
Ergebnis	■ freigegeben ■ Rückfrage ■ vertiefte Prüfung erforderlich
Begründung archiviert	■ Ja ■ Nein
Technische Nachweise archiviert	■ Ja ■ Nein
Rechts-/Listenstand dokumentiert	■ Ja ■ Nein

11. Änderungsmanagement

Auslöser	Aktion
Produktänderung	Klassifizierung erneut prüfen
Neue Firmware / Software	Klassifizierung erneut prüfen, soweit relevant
Neue technische Parameter	Betroffene Listennummer erneut prüfen
Änderung EU-Güterliste	Betroffene Produkte prüfen
Änderung deutscher Ausfuhrliste	Betroffene Produkte prüfen
Neue Erkenntnisse / Behördenhinweis	Klassifizierung überprüfen

Hinweis zur Rechtsgrundlage: Die Verordnung (EU) 2021/821 bildet den unionsrechtlichen Rahmen für Dual-Use-Güter; die deutsche Ausfuhrliste ergänzt die EU-Liste um nationale Positionen. Die jeweils aktuelle Rechts- und Listenfassung ist vor einer verbindlichen Entscheidung zu verwenden.

Diese Vorlage ist eine interne Arbeits- und Dokumentationshilfe und keine verbindliche Rechtsauskunft.